**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 35: \

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schaffhausen: "Es wolle ber Generalversammlung gefallen zu beschließen, es sei bie Beschaffung eines handbuches fur bie schweizerische Infanterie in hohem Grabe wunschar und sei ber Borftand beauftragt, bie geeigneten Magnahmen hiefur zu treffen."

Herr Obersilt. Bollinger begründet diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, ein brauchdares Belehrungs= mittel für den strebsamen Infanterieoffizier zu bestommen, das bis jest gänzlich gefehlt habe. Er schließt mit dem Bunsch, es möchte die Gescuschaftsfasse eine finanzielle Unterstühung an ein solches Werk, das ähnlich wie das Artilleriehandbuch zu beschaffen ware, die zum Betrage von 5000 Fr. versabreichen.

haufen bei, wunicht aber, bag aus ber Bereinstaffe fein Beitrag an biefes Werf geleistet werbe, ba bies Bunbessache fei. Er beantragt ein Gesuch an ben Bunbestath um Beschaffung eines solchen Wertes und im Falle einer ablehnenben Antwort, Aufstellung eines solchen Infanteriehandbuches ganz aus ben Mitteln der Gesellschaft.

Der Antrag v. Greyerz wird zum Beschluß erhoben.

9) Bur Behandlung gelangt die Wahl des nächsten Festories. Bom Zentralkomite wird Frauenfeld vors geschlagen.

Berr Oberft Egloff hat Bebenken, gegen biefen Borichlag, ba in Frauenfelb fehr wenig Sulfsmittel und fehr wenig eidgen. Offiziere seien, bemerkt aber, bag bie anwesenben jungern Offiziere die Mittel und bie Stimmung der herren Thurgauer Difiziere besser kennen als er.

Herr Stabshauptmann Merk von Frauenfeld theilt mit, daß er zur Erklärung fich ermächtigt halte, daß die Thurgauer Offiziersgeschlichaft die Uebernahme bes Kestes nicht ablehnen werde.

Hierauf wird ber Antrag bes Zentralfomite jum Befdluß erhoben.

Es wird nun zur Wahl bes neuen Zentralfomite geschritten und beantragt, biefe Wahl burch ben Offiziereverein Thurgau vornehmen zu laffen.

Oberfilt. Falfner macht barauf aufmerkfam, bag bie Statuten bie Wahl burch bie Beneralversamm= lung vorschreiben.

Auf den Antrag Fr. v. Erlache überträgt bie Generalversammlung diese Wahl der Seftion Thurgau.

10) Herr Stabshauptmann hegg halt seinen Bortrag über die Frage: "Kann die Militärverwaltung von der Militärinsiruktion getrennt werden", und gelangt zu der Schlußthese: "Die Militärverwaltung ift ein Zweig des militärischen Unterrichts. Damit die einzelnen Führer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Berwaltung des Bundesheeres nicht durch Sivilbehörden der Kantone stattsinden, sondern biese muß den Kantonen vom Bund abgenommen werden."

Berr Stabehauptmann Begg municht, bag bie Bersammlung entscheibe, ob eine bezügliche Borftellung beim eidgen. Militarbepartement gemacht werden solle ober nicht.

Dberft v. Sinner fpricht fich gegen eine folche Bor- porbereitet. Die IV. Division erhalt bie Aufgabe Die feinoliche fiellung aus, damit die Losung der Frage der Zen- Division gurudzuwerfen und die Stadt Freiburg, sowie die

tralisation ber Militarverwaltung nicht prajubizirt werde.

Eine Eingabe wird nicht votirt. Schluß 12 Uhr.

Um 11/2 Uhr setten sich die Herren Offiziere zum letten Mal zur Tafel, und zum Abschied würzten die herrlichsten Toaste das Mahl. Namentlich wußte der alte Känepfer für Licht und Freiheit, Augustin Keller, die Zuhörer so zu sessell, das Mancher Mühe haite, eine unmilitärische Rührung hinunter zu fampfen. Es bewährte sich in den Toasten der verschiezdenen Sprachen das alte Sprichwort: Drei Sprachen und ein Gedanke; der Gedanke an die Bereinizung unter unserem einzigen Banner, dem weißen Kreuz im rothen Feld.

Nur zu früh entführten die Gisenbahnzuge bie lieben Gafte nach allen Richtungen ber heimat zu. Wioge bas Fest einen Samen ausgestreut haben, ber einft zum Bohl bes Baterlandes aufgehe.

## Eidgenoffenschaft.

## Truppenzusammenzug bei Freiburg.

Divifionebefehl Mr. 3.

Damit Offiziere unt Solbaten sich einen richtigen Begriff von ten beabsichtigten Mandvern machen und bazu bestmöglichst versbereitet werten, damit sie auch mahrend ber Mandver eine mögslichst friegegemäße Ausbildung erhalten, bringt bas Divisionstemmando hismit die den Uebungen zu Grunde gelegte Generalitee, die Instruktion für die Verübungen und Brigademandver, sowie eine Anzahl taktischer und Mandververschriften den Truppen zur Kenntniß:

#### A. Generalitee.

Gin fdweizerifdjes Armertorps, beffen Gres binter ber Hare und auf beiben Ufern ber Genfe in engen Rantonfrungen liegt, mafrent eine Avantgarbe nach ter Wegend von Murten vorge-Schoben und Freiburg von einem Detagement befett ift, erhalt Reuntniß vom Unmarid, eines feindlichen Armeiterpe aus ber Wegend von Doerbon ber. Reuchatel, Biel und bie bortigen Burapaffe find burch vergeschebene Detachemente ber fcmeigerifden hauptarmee befest, welche fich zwischen Olten und Harburg tongentrirt. Die schweizerische Avantgarde bei Murten erhalt Auftrag, cen Marich bes feinelichen Urmeeforpe aufzuflaren und turd Benützung bes fdmierigen Walbterrains bei Courlevon möglichft zu verzögern, um tem Groe bes Armeeforpe Beit jur Ronzentration und gum Borruden zu verschaffen. Es entwideln fich aus birfem Befihl am 4., 5. unt 6. September mehrtägige Avant : und Arrieregarbengefechte (tie Brigatemanever) beren (fuppen.) Resultat ber Rudzug tes feintlichen Urmeckerps gegen Moudon ift; bas ichweizerische Armerforps folgt bemfelben. Inzwischen ift bie feindliche Sauptmacht über Renchatel und burch ben Berner-Jura gegen bie lange ber Mare tongentrirte fdweig. Urmee vorgebrungen und rudt nach Bertreibung ber ichweizerischen Wortruppen birite gegen bie Linie Marberg-Buren vor. Gine seindliche Division hat tie Bihl beim Joliment überschritten und fucht in ber Richtung auf Murten bie Berbindung mit bem erftermahnten fich gurudziehenten Armeitores. Das ichweigerifche Armeeforps erhalt Befehl mit einer Divifion tie Berfolgung noch 1-2 Tage fortgufegen, mit ber andern (ber IV. refp. Uebunges) Divifion ber feintlichen von Jolimont anrudenben (burch 1 Bataillon Infanterie, 1 Batterie und 1 Kompagnie Dragoner martirten) Divifion entgegenzutreten. Die Bruden bei Gummenen und Laupen werben burch Detachemente ber fcmeizerifden Sauptarmee befett (fuppon.) und gur Berftorung porbereitet. Die IV. Division erhalt bie Aufgabe Die feindliche

Eisenbahnlinie Freiburg-Flamatt zu sichern. Sie soll sich beshalb formen ber Bataillons- und Tirailleurschuse im coupirten Terrain auf Freiburg bastren und bie Berbindung mit ber anbern ben geschlagenen Feind verfolgenden (suppon.) Division nicht verlieren. Bem 7. Abends bis zum 10. entwickeln sich aus biesen Berhälts nissen und Befehlen bie Divisionsmanöver mit abwechselnem Glück.

# B. Inftruttion für bie Borübungen vom 25. Auguft bie 3. September.

#### I. Berfure ber Stabe vom 24 .- 30. Auguft.

Die Stabe, welche am 24. August in Freiburg einzutreffer haben, erhalten vom 25. bie 29. theoretischen Unterricht über:

Bwed und Organisation bes Truppengusammenguges mit Berudfichtigung ber neuern Tatitt und ber neuen vom eibg. Militarbepartement erlaffenen Manovriranleitung.

Terrainlehre und Rartenlefen mit fpegieller Berudfichtigung bes

Organisation und Dienst ber Bureaur und Generalstabsbienst. Bearbeitung taktischer und abministrativer vom Divisions-Kommanto gestellter Aufgaben. Die Nachmittage werben zu Rekognodzirungen im Terrain ber Manover benützt nach ben jeweiten vom Divisions-Kommando extheilten Beisungen und gestellten Aufgaben.

Bie jum 30. August incl. tragen fammtliche Stabe Dienstetenue mit Felbmuge und Sabel, vom 31. an richtet sich ihr Anzug nach bem jeweilen fur die Truppe vorgeschriebenen.

Bom 25. — 29. August incl. findet gemeinsame Mittagstafel ber Stabe statt abwechselnd in einem der 3 Gasthofe von Freiburg, in welchen die Stabe einquartirt find.

Am 30. August Vormittags begeben sich bie Stäbe ber Brigaden und Spezialwassen in die ihnen angeniesenen Kantonnes mente und tressen dort die nöthigen Borbereitungen: für Einrichtung der Burcaur, Bezeichnung und Einrichtung der Mannschaftslokale, Kochlokale, Arrestlokale 2c.; ferner Ermittlung der Nebungsplätze der Pioniere, der Bataillone und Brigaden, der Parks und Allarmplätze der Korps, wobei möglichste Berhütung von Feuersgesahr und übertriebenem Landschaden zu berücksichtisgen ist. Diese Plätze sind dem Divisions-Kommando bis zum 30. Abends 7 Uhr zur Kenntniß zu bringen und behält sich dasselbe Genehmigung derselben vor. Die Offiziere des Kommissariassund Gesundheitsstads haben sich zu vergewissern, daß in Betress der Fassungen und der Ambulancen für die am 31. in die Linie rückenden Truppen gesorgt ist. Die Ambulancen Nr. 10 und 11 tressen am 30. in Avenches, Nr. 12 trisst in Belsaur ein.

Bon ben Staben ber 10., 11. und 12. Brigabe haben sich am 30. Morgens 7, von benen ber 11. und 12. Brigabe noche mals am 31. August Morgens 6 Uhr je ein Offizier auf bem Bahnhof in Freiburg einzusinden, um den Quartiermachern ihrer an diesem Tage eintressend Bataillone die erforderlichen Beissungen ze. zu geben. Der Stabschef der Division wird den Brigadeadjutanten die betreffenden Kantonnemente rechtzeitig mittetellen und dafür sorgen, daß in Freiburg durch das Divisionskriegekommissatt die nöthigen Einrichtungen getroffen werden.

Bebem Brigabestab find eine angemessene Bahl Guiben ber Guiventompagnie Dr. 9 zuzutheilen.

II. Einruden in die Linie und Borübungen vom 31. August bis 3. September.

### 31. August.

Einruden in die Linie der Infanterie, Schützen, Ambulance Mr. 10, Sappeurs. Diese Letztern werden zugweise dem Divisions, stab und ten 3 Brigadestäben zugetheilt und durch ihre Bermitt- lung verpstegt. Das hauptquartier der Division wird nach Murten verlegt, demselben sind zugetheilt, außer einem Zug Sappeurs, die halbe Guibentompagnie Mr. 16 von Genf und die disponible Abtheilung Regiepferde. Die betreffenden Brigadeund Waffentommandos haben für den Empfang und die Unterbringung ihrer Truppen zu sorgen. Am gleichen Tag soll die Inspetion und Kommissariatsmusserung berselben vorgenommen werden. Der Dienst ist sofort vollständig einzurichten.

### 1. September.

Infanterie und Schuben: Bataillonofcule im Terrain mit Lotalgefecht batailloneweise. Buerft fint bie reglementarischen

mit Berudfidtigung ber in ber neuen Manovrir-Anleitung enthaltenen Modififationen und ber in biefem Divifionebefehl sub D gegebenen tatifden Borfdriften, fobann verschiebene Gefechtsformen mit Divifionefolonnen und Tirailleurs ju uben gegen einen, burch eine fleine Abtheilung ober ein anberes ber Brigabe angehörendes Bataillon, marfirten Feind. Alle Bewegungen follen erakt und ohne Saft ausgeführt, unrichtige fofort wiederholt werben. Die Bataillonofommanbanten follen felbft bie Diepofitionen entwerfen. Die Brigabefommanbanten haben benfelben am 31. bas Uebungsterrain möglichft genau ju bezeichnen und bie Uebungen zu übermachen. Bom Sammelplat ber Bataillone bis zum Uebungs , und Gefechtsplat und zurud ift ber Marich ; ficherungebienft zu üben. Da in ben Borfurfen ber Bataillone feine Inspettion burch bie Rreisinspettoren ftatifinbet, fo werbenbie Brigabefommanbanten biefe Uebung gur Brufung bee Stanb: puntte ber betreffenben Bataillone benüben.

Sappeurs und Bioniere: Bon jedem Infanteriebataillon begibt fich ein am 31. August fommanbirtes Detachement, beffebend aus einem Offigier, fammtlichen Sappeurs ber Bataillone und per Kompagnie 3 zum Bionierdienft taugliche Mann in bas Stabsquartier ber Brigabe, wo ce um 7 Uhr fruh einzutreffen bat ; von bem Schutenbataillon Rr. 6 rudt ein Offizier und zwolf Mann in bas Stabequartier ber 10. Brigate. Der ber Brigate zugetheilte Sappeuroffizier wird bafelbft biefes Detachement ubernehmen und mit Beihulfe feiner Geniemannschaft und nach ben fpeziellen Beifungen bes Divifioneingenteure in Errichtung von Jägergraben, Binbichirmen, Bachthutten, Laufbruden, Relotuchen ic. unterrichten. Dem Divisionsingenteur wird hiezu ein angemeffener Rredit croffnet, er wird bem betreffenben Sappeuroffigier einen geeigneten Blat fur biefe lebung bezeichnen und bafur forgen, baß bie benöthigten Wertzeuge rechtzeitig jur Stelle finb. Die Sappeure, und Pioniermannichaft rudt im Dienftanzug mit Raput (Rod im Tornifter) auf bas Rendezvous beim Stabquar: tier, wo fie Baffen und Gepad ablegt und bas Pionierwertzeug faßt. Gie fehrt Abende 6 Uhr wieber in ihre betreffenben Rantonnemente gurud und erhalt an biefem wie am folgenden Tag, an welchem biefe Uebung fortgefest wird, per Mann 1 Schoppen Bein als Ertraverpflegung. Der betreffenbe Brigabefommiffar hat denfelben gegen Gutschein des Sappeuroffiziers zu verabfolgen.

#### 2. September.

Infanterie, Schühen. Brigabeschule im Terrain mit Berudsichtigung ber neuen Manövrtranseitung und ber vom Divisionskommando sub D erlassenen taktischen Borschriften. Jede Brigade
übt bieselbe für sich auf dem zum Boraus bestimmten Terrain.
Das Schühenbatailson Nr. 6 stellt sich unter das Kommando
ber 10. Brigade und hat früh 7 Uhr auf dem von Oberst Feiß
bezeichneten Rendezvous einzutressen.

Es sind wie am vorhergehenden Tag zuerst die reglementarisschen für das Negiment vorgeschriebenen Formen und dann die Entwicklung in Geschicksellung aus der Marschfolonne und aus der Sammelstellung zu üben, beim Ans und Abmarsch der Marschscherungsbienst. Sodald die Brigade vollständig in Gesechtssstellung entwicklich ist Tirailleurs im Bortreffen soll sie wies der in Sammelstellung oder Marschslonne zusammengezogen und dann eine neue Entwicklung in anderer Nichtung kommandirt werden. Die Korps sollen in ihrer reglementarischen Form und Stärfe verwendet, nicht zu singirten tattischen Einheiten vervielstältig werden. Den Schluß dieser Uedung bildet für jede Brigade ein einsaches Gesechtsmanöver gegen einen markirten Feind, die Dis position hiefür haben die betreffenden Brigadekommandanten am 1. September beim Abendrapport dem Divisionskommando einzugeben.

Sappeurs: Die am 1. September im Pionierbienst geubte Mannschaft ber Infanterie und Schühen hat sich am 2. ebenfalls am gleichen Ort und zu gleicher Zeit zur Fortsepung ber Pioniersinstruktion einzusinden und kehrt Abends 6 Uhr in ihre Kanstonnemente zurud.

#### 3. September.

Infanterie, Schupen und Sappeure. Biederholung berfelben

Nebungen wie am 2. September mit veranberten Suppositionen für bie Entwicklung in bie Geschtösstellung und einem anbern Befechtsmanöver, zu welchem bie betreffenden Brigadekommanbansten bie Disposition zu entwersen und am 2. beim Abendrapport einzugeben haben. Bet diesem Gesechtsmanöver ist auf Berwensbung ber Pioniere Rucksicht zu nehmen und find per Gewehrtragende 5 Batronen zu sassen.

Abends 7 Uhr fiellt jebe Brigabe 1/2 Bataillon als Borpoften aus, entsprechend ber vom Divisionstommando erhaltenen Spezialitee fur ben folgenben Tag.

Ravallerie. Einruden ber zwei Dragonerfompagnien in bie Linie, ber Kommandant berfelben sorgt für ben Empfang, die Einrichtung in ben Kantonnementen, die Inspection und bie Kommissarismusierung. Mangelhastes Beschläg, beschädigtes Sattelzeug ift ohne Berzug in Stand zu stellen.

# C. Brigabe, und Divifionemanover. 4. September.

Brigabemanover in ber Umgegend von Courlevon ber 11. und 12. Brigabe, verftartt burch bie Dragonertompagnie Dr. 7 unter Rommando von Oberft Rilliet (feinbliche Avantgarbe) gegen bie 10. Brigabe, Schütenbataillon Mr. 6 und Dragonertompagnie 8 unter Dberft Feiß (fdmeiger. Avantgarbe). Die Spezialibee wird vom Divifionstommando ben betreffenden Abtheilungstommanbanten am 2. September Abents mitgetheilt werben unb haben biefelben ihre hierauf begrundeten Dispositionen am 3. Abende einzugeben; Oberft Borgeaud mit feinem perfonlichen Abjutant funktionirt an biefem Tage ale 3. Schieberichter und hat fich um 7 Uhr Morgens in Murien beim Divifionsflab einzufinden; feine Brigabe wird unter Rommando von Dberfilt. Bafcout um 7 Ubr auf bem in ber Spezialibee bestimmten Renbezvous bereit ftehen. Bon biefem Tage an treten auch bie 2 ftanbigen Schieberichter, bie eibgen. Dberften Grand und von Buren mit ihren Abjutanten, ben Stabsmajoren be Crousag und Schindler in Funftion. Der Divifionetommandant ift ale Befehle: haber ber beiben Armeeforps ju betrachten und behalt fich por, mahrend bee Befechte ben Brigabetommanbanten auf bie Befechtelage bezügliche Rachrichten ober birette Befehle gutommen gu laffen. Es find per Gewehrtragenbe ber Infanterie und Schuten 10 Batronen, per Sappeur und Dragoner 5 Batronen gu faffen. Beim Abendrapport ift bem Divifionstommando von ben Brigabiere ber Eefechterapport einzugeben, um 7 Uhr Abende ftellt jede Brigabe 1,2 Bataillon als Borpoften entsprechend ber Spezials ibee fur ben 5. aus.

Artillerie. Die Batterien Nr. 5, 24, 45 ruden in die Linie, Empfang und Einrichtung in die Kantonnemente, Inspektion und Kommissariaksmusserung. Alle Schäben an Pferden und sonstigem Materiellen sind ohne Berzug herzustelleu. Der Kommandant des Feindes, Oberstit. von Erlach, begibt sich mit seinem Abjutant und dem zugetheilten Kriegskommissär nach Oberried in das ihm bestimmte Kantonnementskrayon. Er schlägt dort sein has ihm bestimmte Kantonnementskrayon. Er schlägt dort sein hauptquartier auf um die Kantonnemente, sowie das Manöverterrain der Divissonsmanöver zu rekognosziren. Diese Rekognoszirungen wird er am 5 und 6. fortsehen, aber jeweilen vom 4. September an dem Abendrapport der Divisson beiwohnen.

#### 5. September.

Brigademanöver in der Gegend von Donatyre und Billarepos der 11. Brigade unter Oberst Borgeaub, verstärkt durch zwei Batterien Artillerie, und zwei Kompagnien Dragoner, gegen die 10. und 12. Brigade, verstärkt durch eine Batterie unter Oberst Feiß; über das Schüpenbataillon Nr. 6 wird der Divisionär während des Gesechts verfügen. Die Spezialidee wird den Abstheilungskommandanten am 4. Nachmittags mitgetheilt werden und baben dieselben ihre Disposition die spätestens am 5. früh 6 lihr dem Divisionskommando einzusenden und den Gesechtsbericht am 5. beim Abendrapport. Ber Gewehrtragende der Infanterie und Schühen sind 15 Patronen, per Oragoner und Sappeur 5, per Geschüp 25 zu sassen.

Oberft Rilliet funktionirt als 3. Schieberichter und hat mit feinem Abjutanten um 7 Uhr bei La Rappa (Chausee nach Murten) einzutreffen, wo er weitere Befehle erhalten wirb.

Abends 7 Uhr ftellt jebe Brigabe 1/2 Bataillon als Borpos ften aus.

#### 6. September.

Brigademanover bet Mallenried und Cournillens ber 10. und 11. Brigade mit 1 Batterle und 1 Kompagnie Dragoner unter Oberst Borgeaub (schweizerische Brigade) gegen bie 12. Brigade, 1 Kompagnie Dragoner, 1 Batterie und bas Schügenbataillon Nr. 6 unter Oberst Rilliet (feindliche Arrièresgarbe); über die 3. Batterie wird der Divisionar während des Gefechts verfügen. Oberst Feiß funktionirt als 3. Schiedssrichter und hat sich um 7 Uhr mit seinem Abzutant beim Disvisionsstad in Murten einzusinden. Bustellung der Spezialidee ze. wie am vorhergehenden Tag; ebenso das Munitionsquantum.

Abente merben teine Borpoften ausgestellt , fonbern Borbereitungen für bie am 5. flatifinbenbe große Infpetition getroffen.

Bontonniers. Ginruden bes betreffenben Detachements mit Train und Materiellem. Der Divifionsingenieur wird basselbe in Empfang nehmen, für Einrichtung im Kantonnement, Inspettion und Kommisariatsmusterung besorgt fein.

#### 7. September.

8 Uhr früh für alle Stabe und Truppen Feldgottesbienst brigabeweise, bie erforberlichen Anordnungen haben die Brigadestommanbanten rechtzeitig zu treffen, der Divisionsstab mit den ihm zugetheilten Gutben und Sappeurs, das Schüpenbataillon, die 3 Batterien schließen sich der 10. Brigade an, das Pontonnierbetachement der 12. Brigade, über die Dragoner wird besonders verfügt werben.

Nachher Zusammenzug der Division bei ber Kapelle von Eressier zur Inspektion durch ben herrn Borsteher des eitgen. Militärbepartements. Die speziellen Anordnungen für diese Inspektion werden am 6. beim Abendrapport der Division in Murten ausgegeben. Nach dem Desils Abmarsch in die neuen Kantonnements und Bivouals, welche der Stabschef der Division den hetressenkant Abtheilungschefs vor der Inspektion bei Eressier bezeichnen wird; ebenso werden dann auch die nähern Besehle über die Marschordnung ertheilt werden.

Das Offiziersgepäd ist Morgens früh auf bie Proviantwagen zu verladen, diesen Wagen nebst ber bazu gehörigen Mannschaft ist burch die Brigadefommandos ein Rendezvous im Brigaderapon zu bestimmen, wo ein Quartiermeister per Brigade zum Kommando dieser Kolonne sich einzusinden und bieselbe nach Freiburg ins Centralmagazin zu führen hat. In Betreff der Fassungen und des Rückmarsches dieser Wagen wird das Divisionskriegs-fommissaria am 6. Abends die nöthige Weisung ertheilen. Die Proviantwagen des Schüpenbataillons, der Artillerie und der Kavallerie schließen sich den Wagen ter 10. Brigade an, insofern sie nicht von dem Divisionskommando besondere Besehle erhalten.

Abends 6'/2 Uhr werben Borposten ausgestellt nach spezieller Beisung bes Stabechefs ber Division und barf von nun an nirgends mehr Tagwache ober Zapfenstreich geschlagen ober geblasen werben. Die Division hat sich wie im aktiven Feldbienst vor bem Feind zu betrachten und sollen alle reglementarischen Borschriften, besonders in Beziehung auf Sicherheits- und inneren Dienst mit besonderer Strenge gehandhabt werden. Die Borpostens linie wird burch einen Offizier des Divisionsstads inspizier werten.

Das Infanterie-Bataillon Nr. 39 begiebt fich am Morgen von Freiburg über Dübingen, Rl.:Bosingen, Liebistorf in seine Kanstonnemente, wo es durch das Kommando des Feindes inspizirt und nach den speziellen Weisungen dieses Divisionsbefehls (II. c) organisirt wird.

Am 8., 9. und 10. finden bie Divifionsmanover ftatt, welche im großen Murtner Walbe anfangen und bei Freiburg im Thale ber Sonnag endigen werben. Das Rabere hierüber werben bie täglichen Divifionsbefehle enthalten.

#### D. Spezielle Borfchriften für bie Borübungen unb Manöver.

# I. Berhalten ber Truppen gegen Burger, Staatsober Brivateigenthum.

Der Divifionetommanbant verfieht fich zu ben Truppen, bag fie nicht vergeffen, bag wir in Freundestand fieben, bag Beber-

mann baher auf anstänbiges Benehmen halte und mäßig in seinen Ansprüchen set, Rudsicht nehme auf Gewohnheiten und Anschauungen ber Burger. Das Manöveirgebiet hat burch unsere Uebung Laften mancherlet Art zu tragen, seine Bewohner sollen uns ein freundliches Anbenken bewahren.

Es ift baher jeber Schaben am Eigenthum ber Burger so viel als möglich zu vermeiben, Felbgerathe ze. nicht ohne Einwilligung bes Besigere zu militarischen Zweden zu verwenden.

Tabafpflanzungen, Beinberge, Gartenanlagen find als ungangbares Terrain zu beirachten und mahrend ber Uebungen unb Manover nicht zu beireten.

In unmittelbarer Rahe ber in bortiger Gegenb meift von Holz gebauten und mit Stroh gebedten Saufer barf nicht geschoffen und durfen solche auch nicht betreten werben, die Dorfvertheibigung ift nur an ben Ein- und Ausgängen und an ben Flanken zu fuhren. Gebäube und Kirchhöfe burfen überhaupt ohne besondere Anvordnung eines höhern Stabsoffiziers nicht betreten werden, Kirchen gar nie.

Aleinere Brüden bei Fuß, und Bleinalwegen burfen abgetrasgen, größere an Chaussen und Hauptverbindungswegen nur leicht gesperrt und als zersiört markirt werden; zur Errichtung von Iagergräben und Barrikaden bedarf es der Genehmigung der Brigabekommandos, des Stabschefs der Division, des 1. Abjutanten des Divisionskommandanten oder des Divisionskingenieurs, Berhaue dürsen nur auf spezielle Weisung des Divisionskommandoangelegt werden.

#### II. Tattifche und Manovervorichriften.

#### a) Allgemeine :

Bet allen Uebungen und Manovern foll Ruhe, möglichfte Stille und Ordnung herrichen, kein Schwahen im Glieb, keine Ueberfturzung, lange Explikationen find zu vermeiben, siets die reglementarischen Kommando's ober Dispositionen anzuwenden.

Die brei Waffen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie sollen sich auch ohne vorher erhaltenen speziellen Befehl nach Kräften unterflügen, wo und sebald es die Gesechtslage erforbert. hierin liegt ein wesentiches Element des Sieges und ein Prüfftein der tattischen Ausbildung ber Offiziere.

Beim Anmarich ber einzelnen Korps in bie RenbezvousStellung foll auf firenge Marschorbnung und Stille gesehen werben, steis ein Ofsizier vorausreiten, um die Ankunft bes Korps zu melben und sich über bas Terrain 2c. zu orientiren, nach Umständen Befehle in Empfang zu nehmen, damit bas einrudende Korps gleich an seine bestimmte Stelle beordert werben kann, ohne Stodung und ohne Störung ber andern Korps.

Die Renbezvous : Stellungen ber Brigaben find mo immer möglich fo zu mablen, bag bie Truppen nicht nur Raum haben, fonbern auch verbedt fichen. Bahrend bie Rorps in biefelben einruden, find Offiziere ber Brigabeftabe vorzusenben, um bie Unfunft ber Brigate bem hohern Kommanbirenben ju melben, fich über bie Wefechtelage ju orientiren, Befehle ju empfangen, mit ben nebenfichenben Brigaben Berbindung gu fuchen ; befinden fich Balber ober Dorfer auf Gewehrschustiftang vor ber Front ober in ben Flanken, find fie fofort burch fleine von Offigieren geführte Patrouillen zu rekognodziren. Die Entwidlung in Gefechtestellung aus ber Marichtolonne wie aus ber Renbege vous: Stellung findet conform ben Bestimmungen ber neuen Manoviranleitung in Divifienetolonnen und Tirailleure ftatt; bas ober bie Bataillone ber Referve in Divifionefolonnenlinie geschloffen , b. h. mit Intervallen von 20-40 Metern gwischen ben Divifionstolonnen je nach bem Terrain.

In ber Negel soll biese Entwidlung auf eine Distanz von ca. 2000 Schr. gleich 1500 Meter vom feinblichen Bortressen stattssinden, je nach dem Terrain wird man naher herangehen können, ober weiter zurud sich entwickeln mussen. Bu frühe Entwicklung erschwert die Oberleitung. Wegen Schwäche der Brigaden kann man östers die Truppen nicht so lief ausstellen, wie es eigentslich bie neuere Takist verlangt, man wird sich tann mit dem Bortressen (1tes Tressen und Tirailleurs) und der Reserve beshelfen mussen. Tas. VI, Figur 7, §. 76 der neuen Manörririnstruktion.

Die Referve ift möglichft verbedt aufzustellen, möglichft lang gusammenzuhalten und bann ohne Zersplitterung und mit Energie am geeigneten Ort zu verwenden.

Die Flanken ber Gefechtslinie muffen mahrend bes Gefechts ftets burch kleine Patrouillen von Kavallerie ober Infanterie gesichert und zugleich Berbindung mit ben Nebenkorps gehalten werben, falls tiefelbe nicht bem Auge leicht erkennbar ift.

Die 1. Munitionsstaffeln, Ambulancen, Proviantfolonnen haben bei Brigaben bei allen Manovern vom 4. September an zu folgen und sollen bie Dispositionen ber Brigabesommanbanten hierüber bas Röthige enthalten. Bu berücksichtigen ift, baß biese Kolonnen möglichst zur hand sind, baß sie aber weber Stellungsanberungen ber sechtenben Korps beeintrachtigen, noch ben Bertehr auf ben Straßen hemmen.

Bet allen Attaken foll bas handgemenge burchaus vermieben und auf girka 30 Meter vom Gegner halt gemacht und bas Feuer eingestellt werben; bie Schieberichter werben bann entscheiben.

## b) Spezielle Borichriften fur bie verschiebenen Baffen.

Genie. Das Genie wird fich im Manöverterrain hauptsächslich burch Berbesserung von Wegen, Errichtung ober Abtragung von Brüden, Auswersen von Jägergräben und Einrichtungen in ben Bivouafs bei ben Olvisionsmanövern nüglich machen können.

Artillerie. Die Batterien follen fich nicht gerfplittern , thr Feuer möglichst auf ein Biel konzentriren und nicht feuern ohne gehöriges Biel, lieber bie Befchute, um ben Feind ju taufden, momentan etwas gurudziehen , wo bas Terrain , 3. B. Ramm eines Sugels , biefes Manover begunftigt; wo ber Befechtezwed ober spezielle hohere Weifung ben Batterien bie Bahl einer gebedien Auffiellung nicht gestattet, follen fie fich, wenn es irgend bie Beit erlaubt , burch Ginschneiben beden. Letteres ift überhaupt anzuwenden, wo Beit und Terrain bagu geeignet find, auch empfichlt ce fich oft folde Batterien burch eingestedte Zweige gu verbeden. Jeber Angriff ber Infanterie ift burch Artilleriefeuer gehörig vorzubereiten , auf feindliche Infantericangriffe ein leb: haftes Feuer zu richten. Wenn fich bei einer Batterie momentan Munitionsmangel zeigt, foll fie nicht abfahren, fonbern es foll ihr Munition burch ein Caiffon ober burch Mannichaft in Gaden ober Raputen zugetragen werben. Die Batterien erhalten feine ftehente Partifularbetedung, bagegen follen fie nicht ohne Schut burch antere Rorps in Kantonnements gelegt werben und im Gefecht ift ce Ehrenpflicht ber in ber Nahe ftehenden Infanterie wie ber Ravallerie, fie nach Rraften gu unterftuten; bei befonbern Detachirungen wird bie Artillerie auch besondere Bebedung erhalten.

Ravallerie. Ihre Aufgabe wird bestehen in erfter Linie im Sicherheitebienft vor und mahrend ber Befechte, wobei bie Batrouillen möglichft weit ausgreifen und beshalb an geeigneten Stellen rudwarts einen Salt an fleinen Infanterie-Detachements finden follen; fleinere von Offizieren ober intelligenten, mit Rarten verfehenen Unteroffizieren geführten Batrouillen fonnen in biefer Beziehung meiftens beffere Dienfte leiften, als große, bas Gros bleibt gefchloffen gur Aufnahme bet einem Stragenknotenober fonft geeigneten Puntt zurud. Bahrend bes Befechts tann bie in Referve fiehenbe Ravallerie überbies verwendet werben gur Abwehr feindlicher Ravallerieangriffe, befonders nachdem biefe bereits burch bie Infanterie abgeschlagen find, gnm Ungriff auf fleinere allzu hipig und in offenem Tervain vorbringende Tirailleurfdmarme, ober auf besonders erponirte Batterien ober Theile berfelben (bod mit Borficht, weil bie Bebedung oft verftedt ift); auch tann fie zuweilen burch Manovriren auf große Gewehr-Schufbiftang bas Borgeben ber Infanterte in aufgelöster Form pergogern.

Sie foll fich in ber Regel ber Schwarmattate mit geschloffenen Abtheilungen hinter ben Flügeln bedienen und bas vorliegende Terrain bei ben Attaten burch einzelne voraussprengente Offiziere ober Unteroffiziere rekognosziren laffen.

Attafen auf größere und nicht in Unordnung gebrachte In- fanterieabiseilungen find burchaus ju vermeiben.

Infanterie. Die Tirailleurs follen ftete in Gruppen ausbreschen und zwar fo, baß zwei Gruppen ober Salbzuge ftete ein

Banges bilben unter Leitung bes betreffenben gugführenben Offi= giere , welcher von ben zwei gruppenführenben Unteroffigieren unterftutt wird. Diefe zwei Gruppen follen mit Intervallen von 5-10 Metern unter fich vorgeben, bie Mannichaft auf 1 Schritt Abstand von Mann ju Mann, und von ber nachsten Gruppe fo weit abbleiben, bag jebenfalls Raum gum Ginboubliren fur einen Bug in berfelben Formation bleibt. Diefer Raum wird fich je nach bem Terrain und tem Gefechtegwed etwas vergrößern ober perkleinern. Bis auf girta 400 Meter vom feinblichen Bortreffen follen bie Gruppen in ber Regel ohne zu feuern, aber moglichft rafch und gededt vorgeben, bie außern Flanten biebei burch einige Rotten gegen hint erhalte fichernd, wenn bas Terrain bebedt ift. Auf 400 Meter ift bas Feuer ju eröffnen aber langfam, bie Offiziere beobachten ben Feind und bas vorliegende Terrain und fuchen nun zugweise im Laufschritt vorzugeben je 50-70 Deter auf einmal, beim Salt fniet ober legt fich bie Gruppe jeweilen. Bum Aufstehen gibt ber Offizier voraneilend bas Beichen unb beutet mit tem Gabel bie Richtung und nachher ben Salt an. Beim Angriff follen bie Soutiens nicht zu nahe an ber Rette bleiben wegen ber Streuung ber Infanteriegeschoffe, fondern je nach bem Terrain 120-200 Meter babinter, beim Salt fnien ober liegen, im Borgeben follen fie in Linie ober in Bugotolonne auf ein Blied, ausnahmsweise g. B. in Terrainfalten in Rottenfolonne formirt fein ober beim Berab fteigen von Abhangen, Ucberschreiten von fahlen Felbern, und Wiefen von 2-300 Meter Breite, welche unter feinblichem Feuer fteben , in Rette (Schwarm) ausbreden und fich vorn in einer Dedung fammeln; fie follen bie Rette erft verftarten , wenn biefelbe entweder heftig angegriffen wird ober wenn fie ungefahr auf Bifirfcugbiftang vom Feind eine gunftige Stellung genommen hat; bie Soutiens follen hiebei fuchen, feindlichen Infanterteangriffen auf die Flügel burch Contreattaten (Offensivflanten) zu begegnen und soviel als mog : lich im Laufschritt vorgeben. Bei ber Defenfive muffen bie Soutiens nahe an ber Rette gehalten und fofort vorgezogen werben, fobalb ber Feind auf girta 300 Meter Diftang berange tommen ift; jug leich ift fofort fur Referven auf ben Flanten gu Contreattaten gu forgen.

Die Tirailleurfeuer sollen außer auf nahe Diftanz mit Ruhe und langsam, die Salvenfeuer mit Ruhe, aber möglichst rasch hintereinander 2—3 Salven und nicht auf größere Distanz als 300 Meter und stets mit heruntergebrücktem Visir abgegeben werben, die Salven sind besonders anzuwenden, wenn die feuernde Truppe ruhig hinter Deckung steht; bei Desileen kann auch durch vorher aufgestellte Detachemente mit Vortheil tie Salve auf 4 Glieder abgegeben werden, sonst nicht.

Das Schnellfeuer ift nur anzuwenden gegen Bajonnetangriffe, sobald ber Feind nahe, zur Berfolgung fliehender Insanterie ober Kavallerie, ober um eine überraschte Batterie am Aufpropen zu bindern.

In ber Regel ift bas Bajonnet nicht aufzupflanzen.

Gegen Kavallericangriffe sollen geschlossene Divisionskolonnen bas Massencares bilben, Tirailleurfetten ober Soutiens wenn in günstiger Stellung liegen ober stehen bleiben, ober wenn nicht gebeckt günstige Terrainpunkte besehen, wenn biese ganz in ber Rähe sind ober durch "Auf auf das Zentrum" (womöglich pelotonweise) sich zusammenschließen, und in dieser Form den Angriss erwarten, Soutiens und Kette sollen sich durch Feuer unterstüßen und wenn es das Terrain gestattet, bald möglichst vereinigen. Knäuel sollen nicht gebildet werden; alles Umbers und besonders Zurücklausen ist möglichst zu vermeiben.

Das Butragen von Infanteriemunition in Gaden ober im Raput von ber 1. Munitionsstaffel gur Reite ift gu uben.

Der Sturm ober Bajonnetangriff wird in ber Negel auf eine Diftanz von zirfa 200 Meter vom Feind und auf höhern Befehl unternommen, und soll ohne Unterbrechung burchgeführt werben (falls er nicht burch die Schieberichter eingestellt wird). Ein Theil ber Kette seuert, ber andere mit den Neserven geht vor, das Spiel unterstützt den Angriff burch Blasen und Schlagen; berittene Offiziere steigen ab und führen die Truppen zu Fuß. Kein Sturm soll ohne gehörtge Borbereitung und genügende Kräfte unternommen werben.

Die Tornister durfen vor einem Sturm nur auf Befehl bes Brigabier, in Ruhepausen aber jeweilen auf Befehl bes betr. Korps- ober Abtheilungstemmanbanten abgelegt werben.

Die Berfolgung bes zurudgehenden Feindes foll burch Schnellfeuer und Patrouillen fiatifinden, bas Gros bes fturmenten Korps
foll fich zuerft in ber gewonnenen Position ordnen; bei wichtigen
Puntten follen überbies bie Reserven zur Befehung herangezogen
werben.

Gute und genügend besetzte Bositionen foll ber Bertheibiger nicht zu rasch raumen, sondern hartnädig vertheibigen, bis er von Uebermacht verdrängt wird. Die Schiederichter werden speziell beauftragt, hierüber zu wachen, baß in Beziehung auf Angriff und Bertheibigung ber Positionen ein richtiges Maß eingehalten werbe.

Beim Rudzug foll man suchen, so schnell ale möglich Dedung zu gewinnen und erft ba bie Truppen zu ordnen und erneuten Wiberstand zu leisten; im Nothfall in ber nächsten schnechen Terrainfalte niederliegen.

Bei Baldgefechten muß ber Angreifer ftete auf genugenbe Reserven in mehreren Echelons und besonders auf ben Flügeln bedacht fein; febald bie Rette nabe an die Lifiere tommt, fell fie suchen, möglichst rafch einzubringen und bei wenig tiefen Walbungen ohne Aufenthalt an tie jenfeitige Lifiere vorzubringen, wo fie halt und fich ordnet. Bei tiefern Balbern, welche im Manovrierterrain mehrfach vorkommen, foll bie Rette nicht mehr ale etwa 100 Meter über bie Liffere einbringen und bann halten und bas weitere Borbringen ben Referven überlaffen. Der Bers theibiger wird befonders bei Balbgefechten mit Bortheil ftarte Referven verbedt auf feinen Flügeln halten und biefelben bis gulest auffparen und bann gu Contreattaten verwenden, bei großen Balbern , in ber Mitte bee Balbes noch eine Referve halten, welche bem allmälig im Balbe fich mehr und mehr auflösenben Angreifer burch tongentrifden Stoß mehrerer Divifionstolonnen in bie Flanke fallt. Bur beffern Drientirung ber Mannichaft bes Angreifers ift beshalb beim Angreifer von Beit zu Beit ber Brigaberefrain ju blafen.

Wenn Batterien von feindlichen Tirailleurschwärmen angegriffen werben, ober aus sonstigen Grunden eine Bebedung von Infanterie erhalten, so soll dieselbe sich etwas vorwärts und seitwärts ber Batterie möglichst gebedt aufstellen und sich nicht burch Scheinangriffe zur Verfolgung wegloden lassen.

Signale follen außer bei Sturmangriffen und im Balbgefecht in ber Regel nicht angewendet, sonbern alles burch die Stimme, Beichen oder schriftlichen Befehl geseitet werden. Die Signale werden meift nicht recht gehört und führen zu Berwirrung und Migwerftandniß. Besonders die Signale für Rückzug, Halt, Linke, und Rechtsziehen sollen nicht gegeben werden, mit Ausnahme der Fälle, wo erstere zwei auf diretten Befehl der Brigabetommando's ober ber Schiederichter nothig werden.

Die Brigabesignale: Rudzug, halt und Besammlung burfen nur auf biretten Befehl bes Divisionekommanbanten geblasen ober geschlagen werben. Das Brigabesignal: Besammlung gitt für ben Schluß ber Manover und ift überall vom Spiel zu wieberholen.

Das Spiel hat fich beshalb bei jebem Bataillon zu konzentriren und nicht auf die Divisionen ober Kompagnien zu vertheilen; bei größern Angriffen an enticheibenden Bunkten wird es vertheilhaft sein, bas gesammte Spiel bei ber Reserve zu konzentriren.

## e) Manovervorschriften.

Der Feind wird bet den Divisionsmanövern durch das Bat. 39 von Freiburg, die Oragonerkompagnie Nr. 8 und die 8 Cmt. Batterie Nr. 24 markirt, das Batallon 39 wird in 2 Brigaden à 6 Bataillone getheilt, so daß jedes Beloton ein Bataillon (eine Rotte eine Ttrailleurgruppe) tarstellt und eine weiß und blaue Fahne erhält. Die Oragonerkompagnie erhält 2 weiß und blaue Standarten und stellt 2 Kompagnien dar, jedes Geschüß der Batterie 24 ist gleichbedeutend mit 2 Geschüßen, sie erhält 2 orangengelbe Fahnen. Alls besondere Abzeichen werden Offiziere und Mannschaft einen ca. 3" breiten Streifen von weißem Baums wollzeug um das Kapi tragen.

Das Feuer und die Angriffe bes Feindes sollen entsprechend biesen Bestimmungen von den Truppen der Division beachtet und barnach gehandelt werden.

Um unter Umftanben ein lebhaftes Feuer unterhalten zu tonnen, soll mit Berudsichtigung bes geringen disponibeln Munitionsquantums die Artillerie zeitweise ihr Feuer nur durch Aufsteden
einer weißerothen (Divisionsartillerie) ober orangengelben (feindliche Artillerie) Fahne markiren. Dies bebeutet langlames Feuer, lebhaftes Feuer muß durch wirkliche Schuffe markirt werben, wirb
tie Fahne ganz weggenommen, so hat die Batterie das Feuer
ganz eingestellt. Plögliche Angriffe der Infanterie oder Kavallerie
tönnen nicht durch einfaches Aufsteden der Fahne abgeschlagen
merben.

Rach febem Schuß foll bas Befchut ausgewischt werben.

In Betreff ber Borpoften ift gu bemerten : bag bei ben Brigabemanovern vom 4 .- 6. September ber eigentliche Rriegs: guftand zwischen beiben Abtheilungen jeweilen erft Morgens 7 Uhr beginnt, was jedoch nicht verhindert, bag bie Borpoften fich mahrend ber Nacht ober gang fruh neden und gegenseitig beobachten tonnen, fei es burch Schleichpatrouillen, Retognoszirungspatrouillen ober burch einzelne Offiziere; bie Brigaben burfen aber nicht allarmirt werben ohne fpezielle Orbre ber Divifion. Die Saupts ftragen : Avenches : Murten und Courtepin : Murten muffen von ben Borpoften von Abende 7 bis fruh 7 fur ben Durchpag von Offizieren ber Stabe, ber Buiben und ber Ambulancen offen gelaffen werben. Bei ben Divifionsmanovern ift beständiger Rriegeguftand vom 7. Abends bis 10. Nachmittage. Bon 10 Uhr Nachts bis fruh 5 follen alle außern fleinen Boften gur Feldmache eingezogen und burch haufige Batrouillen erfest werben; nur befonbere Berbindunge= ober Beobachtungepoften unter Unteroffizieren an wichtigen Buntten bleiben fteben.

Es ift ben Feldwachen gestattet, Feuer zu machen, aber mit Mag und verbedt.

Treffen 2 Patrouillen auf einander, so foll bie schmächere ausweichen, gleich ftarte konnen einige Beit stehen bleiben und follen sich bann gleichzeitig zurudziehen. Ueber bie Organisation bes Sicherheitsbienstes beim Feind wird bas Kommanbo besselben besonbere Justruktionen erhalten.

Gefangene werben nicht gemacht, bie Schieberichter haben in berartigen Fallen uber Außergefechtsehung ber betreffenben Abstheilung ju entscheiben.

Freien Durchpaß haben überall und jeweilen: Die Offiziere bes Divisionsstads, die Schiedsrichter und ihre Abjutanten, die stremben Ofsiziere, die Ziviltommissate der betreffenden Kantonstregierungen von Waadt, Freiburg und Bern, die dem Divisionssstad zugetheilten Guiben der Comp. 16; der Divisionssstad zugetheilten Guiben der Comp. 16; der Divisionsstad ist tenntlich durch eine weiße Bandschleise im Knopfloch, die Schiedsrichter und ihre Abjutanten, sowie die Guiden der Komp. Nr. 16 durch eine weiße Armbinde am rechten Oberarm, das Kennzeichen der Regierungekommissäre wird später bekannt gemacht werden. Freien Durchpaß haben ebensalls schweizerische als Zuschauer anwesende, keine Armbinde tragende Ofsiziere mit Legitimationsskatten.

Während der Divisionsmanover hat überdies der Kommandant des Feindes, Oberstlt. von Erlach, freien Durchpaß jeweilen von 3 Uhr Nachts, er wird das Kennzeichen des Divisionsftabs tragen; ebenso sein Abjutant. Dieser Durchpaß bezieht sich jedoch nur auf eine bestimmte Straße, welche ihm rechtzeitig bezeichnet werden wird.

Der Rommanbant ber IV. Divifion: Rub. Merian, eibgen. Oberft.

#### Ausland.

Ruftand. (Anftren gungen bei ber Expedition nach Khiwa.) Das Mangyschlater Korps unter bem Obersten Lomatin sette seinen Marich gegen Khiwa nur mit außerster Anstrengung und wahrer Aufopferung ber Leute fort. Der

Rorrefponbent ber "Most. Stg." fchrieb aus Rinberlybai, von wo biefes Rorps ausmarfdirte, Folgenbes: "Bahrend bes Durchmariches burch bie traurige Bufte von Rinderlybai bie Bifch-Athy herrichte fortwährend eine unerträgliche Sige. Das Thermometer zeigte 37 Grab, im Sanbe gar 42 Grab Barme. Gin heißer Bind wehte feinen Sand in ben Mund und Jeber fühlte in allen Gliebern außerfte Ermattung. Die Leute fowohl wie bie Thiere fielen entfraftet haufenweise auf ben glubenben Sand. Die Thiere erhoben fich fofort wieder von bemfelben, weil er ihnen ju heiß war, und am gangen Korper gitternd, heulten fie kläglich. Es war ein Bilb bes Jammers. Die Menfchen gruben in bem Sanbe fo tief, bis fie auf taltere Schichten tamen, bie ihnen einigermaßen Labung gemahrten. Die Fälle von Sonnenstich wurden immer zahlreicher. Das Trintwaffer war bis auf ben letten Tropfen aufgezehrt; auch bas Selterwaffer, welches bie Sanitäts Abtheilung mit fich führte, trant man bis auf die Reige aus. Da ließ ber Rom: manbant bie befiberittenen Rofaten im Rorps fich verfammeln und ichidte fie voraus jum nachften Brunnen, Baffer gu holen. Sie fanden und brachten es, ale bas Beburfniß banach bereits ben höchsten Grad erreicht hatte. Die altgebienten Solbaten, bie icon Felbauge in ben central-affatifchen Steppen mitgemacht hatten, hielten fich wader; fie trofteten und ermunterten fich burch Bibemachen, wozu Biele eine feltene Raturgabe haben. Schlechter ging es mit ten "Rjabowsti", bie gum erften Dale fold,' ungewöhnliche Strapapen zu ertragen hatten. Gie ließen jumeift ben Muth finten, und nur ber Bebante baran, bag man fie auslachen wird, wenn fie unverrichteter Beife vom Feldguge nach Sause zurudkehren, trieb fie vorwarte. Der preußische Sufaren-Lieutenant Stumme, ber fich bei biefem ruffifchen Korpe befindet, erstaunte über bie humanitat, bie fich im Bertehre ber Offiziere und Mannichaften, sowie ber Mannschaften untereinander zeigte. Beifpiele von mahrhaft bruderlicher Aufopferung in bebrangter Lage find unter ben Solbaten bes Rorps gang gewöhnlich und haben fowohl Offiziere ale Mannschaften gabireich ihre Pferbe verlaffen und ben Weg zu Fuß fortgefest, um fie ihren fdmach geworbenen Rameraben gur Berfügung gu ftellen, wobet awifchen bem Offizier und Solbaten fein Unterfchieb gemacht wirb.

— (Budget. Entlassung ber Reserve Bataillone.) Das Erforberniß bes Militär Budgets, welches bieses Jahr 169,290,000 Rubel beträgt, wird sich im Jahr 1874 auf 174,290,000 Rubel, also 5 Millionen höher belaufen, und soll für bie solgenben 4 Jahre eine weitere Steigerung von 5 Millionen bis zum Betrage von 179,290,000 Rubeln erfahren.

Ein taiferliches Reftript ordnet die fofortige Entlaffung aller im europäischen Rufland befindlichen Reserve-Bataillone an, sobald bie nen ausgehobene junge Mannschaft bei ben Fahnen eingetroffen ift.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Rothpletz, E., Die schweizerische Armee im Felb. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, A., Waffenlehre. geh. 4 Fr.

- Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, C. v., Ueber die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel.

## Bei &. Schultheft in Burich find eingetroffen: Zweite Auflage von

- v. Boguslawski, A., Major. Die Entwickelung ber Taktik von 1793 bis zur Gegen= wart. Mit 1 Plan. . . . Fr. 5. 35.
- v. Ferdn, 3., Oberft. Studien über Truppen= führung. 1. heft. Mit 4 Blanen. Fr. 2. 70. Berlag von G. S. Mittler & Sohn in Berlin.